

## **A N F R A G E**

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage Mitarbeitermotivation und regelmäßige Mehrarbeit im Justizvollzugsdienst [Drucksache 15/928 (Drs. 15/886)]

Die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage mit der Nachfrage zur Mitarbeitermotivation und regelmäßigen Mehrarbeit im Justizvollzugsdienst wirft noch weitere Fragen auf.

Ich frage die Regierung des Saarlandes:

1. In der Antwort zur Frage 1 hat die Landesregierung angegeben, dass im offenen Erwachsenenvollzug der JVA Ottweiler ein Beamter des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes sowie eine Sozialarbeiterin in der Vollzugsabteilung eingesetzt sind.  
Ist in dem Organisationsplan der JVA Ottweiler eine Stelle für eine Sozialarbeiterin/einen Sozialarbeiter enthalten, und wenn, wie ist diese Stelle konkret besetzt?
2. In der Antwort zu Frage 2 wurde angegeben, dass die Aufschlusszeiten bei den jugendlichen Gefangenen am Wochenende bis 16 Uhr und die der erwachsenen Gefangenen bis 17 Uhr andauern.
  - a) Aus welchen Gründen besteht hier eine Zeitdifferenz?
  - b) Wirkt sich dies auf die Dienstzeiten der Beamten aus (mehr Dienststunden im offenen Erwachsenenvollzug)?
  - c) Wenn ja, wie geht die Landesregierung mit dem Gleichheitsgrundsatz für die betroffenen Beamten um?
3. Bei der Antwort auf die Frage 10 Teil a und b wird nicht klar, ob neben den zusätzlichen Beförderungen aus den wegen der Einstellung der Gitterzulage vorhandenen Mitteln noch weitere Leistungen für die Bediensteten, welche die Vertretungsdienste übernehmen, gewährt werden, und ob alle Bediensteten, welche Vertretungsdienste übernehmen, auch in den Genuss einer zusätzlichen Beförderung gekommen sind.  
Daher frage ich, ob es hier neben den zusätzlichen Beförderungen noch weitere Leistungen für die betroffenen Bediensteten gibt, und ob die zusätzlichen Beförderungen auch den gesamten Kreis der Bediensteten, die Vertretungsdienste übernehmen, erreicht haben?